



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	19.05.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Naturdenkmale in Nippes

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung vom 28.01.2010, TOP 7.2.1 (AN/0099/2010)

Naturdenkmale in Nippes

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung vom 28.01.2010, TOP 7.2.1 (AN/0099/2010)

Text der Anfrage:

In Nippes gibt es viele Baum-Naturdenkmale – insbesondere im Botanischen Garten, aber auch außerhalb – man denke nur an die Rosskastanie an der Neusser Straße. Diese müssen geschützt werden. Daher ist es sehr zu begrüßen, dass sie gepflegt werden, wie es der Rahmenvertrag für Pflegemaßnahmen an Naturdenkmälern (Umweltausschuss vom 3.12.2009, 6.3) vorsieht. Und was kommt in Nippes an?

Die Verwaltung möge daher bitte darlegen:

1. welche Maßnahmen in Nippes geplant sind,
2. wann sie ggf. durchgeführt werden,
3. nach welcher Prioritätenliste mit welchen Kriterien vorgegangen wird?

Antwort der Verwaltung:

Aktuell sind im Stadtbezirk Nippes entsprechend der Festsetzungen des Landschaftsplanes (LP) und der Naturdenkmal-Verordnung (NDI-VO) der Stadt Köln 75 Naturdenkmale

(ND) festgesetzt, die in der Summe aus 170 einzelnen Bäumen bestehen. Eine genaue Auflistung dazu ist in der Beantwortung der Anfrage AN/1511/2010 dargelegt.

Zuständig für die Naturdenkmale im Zoo und auf privaten Flächen ist das Umwelt- und Verbraucherschutzamt (57). Der in der Anfrage benannte Rahmenvertrag dient der Erhaltung und Pflege der von 57 betreuten Bäume im gesamten Stadtgebiet. Im Stadtbezirk Nippes sind damit 23 ND mit 36 Einzelbäumen abgedeckt.

Die ND auf städtischen Flächen (botanischer Garten, Straßenbäume z. B. im Mittelstreifen der Boltensternstraße) werden vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67) betreut. Für die städtischen Bäume in der Obhut von 67 bestehen andere vertragliche Regelungen.

Frage 1.

Ziel der Maßnahmen ist die Erhaltung der Vitalität und Verkehrssicherheit der ND. Entsprechend diesem Ziel gelten die erforderlichen Kontrollen und Einzelmaßnahmen nach dem angesprochenen Rahmenvertrag für alle ND in der Betreuung von 57. Die Zuordnung konkreter Maßnahmen zu einzelnen ND ergibt sich aus dem Bedarf bzw. der Notwendigkeit, die bei den Kontrollen festgestellt wurde.

Die Einzelmaßnahmen lassen sich wie folgt beschreiben:

- Entfernung von Totholz aus der Krone,
- Herstellen des Lichtraumprofils,
- Beseitigung von Gefahrstellen in der Krone (gebrochene Äste, reibende Äste u.a.),
- Beseitigung von Ästen und Kronenteilen, die im Zusammenhang zur umgebenden Bebauung eine Gefahr darstellen durch Rückschnitt und Einkürzung,
- Einbau von Kronensicherung, Kontrolle vorhandener Kronensicherungen,
- Untersuchungen und Kontrollen im Hinblick auf neuartige Baumerkrankungen (z.B. Massaria-Befall an der Platane) und Beseitigung befallener Äste,
- Untersuchungen zur Standsicherheit der Bäume,
- Kroneneinkürzung bei ND, die noch für einen begrenzten Zeitraum am jeweiligen Standort erhalten werden können,

Weitere Maßnahmen, die über das Maß der Gefahrenabwehr bzw. der Vorbeugung hinausgehen, werden nicht durchgeführt und sind aktuell nicht geplant.

Frage 2.

Kontrollen an den ND im Zoo und auf privaten Flächen werden im Regelfall zweimal pro Jahr von den Mitarbeitern bei 57 durchgeführt. Im Jahre 2010 fanden diese Kontrollen Mitte März und im November statt. Die zweite Kontrolle war an den Termin für die Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen auf der Grundlage des Rahmenvertrages angepasst, so dass die Kontrolle, die Einweisung des ausführenden Baumpflegeunternehmens und die Abnahme der Leistung parallel erfolgen konnten. Der nächste Kontrolltermin an den ND ist für die 20. KW 2011 geplant, zeitgleich werden auch die Pflegemaßnahmen weitergeführt. Kontrollrhythmus und -umfang orientieren sich an der FLL-Baumkontrollrichtlinie für Straßenbäume.

ND mit dem Standort Straßenraum und botanischer Garten werden durch die Mitarbeiter bei 67 auf der Grundlage der zu beachtenden Richtlinien kontrolliert.

Frage 3.

Aus der Darlegung der Maßnahmen zuvor ist das zugrundeliegende Ziel bereits benannt. Oberste Priorität wird der Verkehrssicherheit der ND beigemessen. Daraus abgeleitet ergibt sich auch für die einzelnen Maßnahmen (s.o.) eine konkrete zeitliche und prioritäre Abfolge.

Ausgangspunkt ist die Kontrolle. Aus den dabei gewonnenen Feststellungen werden die durchzuführenden Maßnahmen mit der jeweiligen sich aus dem auslösenden Faktor (Pilzbefall, Morschung, Astbruch u.a) ergebenden Dringlichkeit festgelegt. Der Rahmenvertrag bietet die grundsätzliche Möglichkeit schnell und flexibel zu reagieren.